Betriebsreglement

Kinderkrippe Little People

Fliederweg 1

8302 Kloten

vorgelegt von:

Kinderkrippe Little People

Stand Januar 2025

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG..... **3**

1. Reglement..... **3**

1.1 Aufnahmebedingungen..... **3**

1.2 Beeinträchtigte Kinder..... **3**

1.3 Öffnungszeiten..... **3**

1.4 Mindestaufenthalt..... **4**

1.5 Krankheitsregel..... **4**

1.6 Abmeldungen..... **6**

1.7 Versicherungen..... **6**

1.8 Kündigungsfrist..... **6**

2. Finanzen..... **7**

2.1 Monatsbeitrag..... **7**

2.2 Eingewöhnung..... **7**

2.3 Depot..... **8**

2.4 Zusatzbetreuung..... **8**

2.5 Geschwisterrabatt..... **8**

EINLEITUNG

In unserer Einrichtung steht jedes Kind als einzigartiges Individuum im Mittelpunkt. Mit viel Liebe und Empathie schaffen wir einen Ort, der Geborgenheit, Vertrauen und Freude vermittelt – ein zweites Zuhause, in dem Kinder wachsen und sich entfalten können.

Wir fördern ihre Entwicklung mit Hingabe, stärken ihr Selbstbewusstsein und helfen ihnen, die Vielfalt und Einzigartigkeit der Menschen als Bereicherung zu erleben. Bei uns wird jedes Kind mit Respekt empfangen und spürt: “Ich bin wertvoll, so wie ich bin.”

Ximena de Lourdes Baeni

1. Reglement

1.1 Aufnahmebedingungen

Die Kinderkrippen «Little People» nehmen Kinder aller Nationalitäten und aller Konfessionen auf. Wir sind politisch neutral.
Die definitive Aufnahme erfolgt, sobald der Betreuungsvertrag zwischen den Eltern und der Kinderkrippe „Little People“ unterzeichnet und das Depot eingezahlt wurde. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt nach Eingangsdatum.

1.2 Beeinträchtigte Kinder

Nach Absprache mit der Geschäftsleitung und Fachpersonen kann in einer Gruppe auch ein beeinträchtigtes Kind aufgenommen werden. Allerdings muss eine komptente Betreuung (ev. Zusatzausbildung der Erzieherin) gewährleistet sein.
Beeinträchtigte Kinder beanspruchen 1,5 Plätze.

1.3 Öffnungszeiten

Die Kinderkrippen der ,,Little People“ sind von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

An folgenden Feiertagen bleibt die Krippe geschlossen:

- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1.Mai, 1.August, so wie an allgemeinen Feiertagen des Kantons Zürich.

Ein Jahresplan, mit Feiertagen und Schliessung über Weihnachten / Neujahr, wird zu Jahresbeginn den Eltern übergeben. Darauf ersichtlich sind ebenfalls Anlässe für Eltern und Kinder, sowie allfällige Projekte und Themen welche in den Krippen anstehen.
Die Kinder müssen am Morgen von 07.00 Uhr bis spätestens 9:00 Uhr gebracht werden und sind abends zwischen 16:00 Uhr und 18.30 Uhr jeweils pünktlich abzuholen. Ist es den Eltern nicht möglich ihr Kind bis spätestens 9.00 Uhr in der Krippe abzugeben, bitten wir die Eltern dies telefonisch zu melden und nach Absprache das Kind dann zur nächstmöglichen Bringzeit um 11.00 Uhr oder 14.00 zu bringen. Verspätete Abholungen erfordern eine längere Arbeitszeit für das Betreuungspersonal und müssen zusätzlich zur Krippengebühr verrechnet werden (pro angefangenen 15 Minuten CHF 30.-).
Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, so muss dies im Vorfeld in der Krippe mitgeteilt werden. Zum Schutz des Kindes und aus Sicherheitsgründen muss bei einer Abholung durch Drittpersonen ein Ausweis vorgewiesen werden. Im Zweifelsfall (wurde nichts mitgeteilt oder es ist kein Ausweis vorhanden) werden die Eltern kontaktiert und das Kind wird bei uns behalten.
Sollte ein Kind nicht mehr durch einen erziehungsberechtigten Elternteil abgeholt werden dürfen, muss der Krippe dies durch ein amtliches Dokument vorgewiesen werden.

1.4 Mindestaufenthalt

Im Interesse das Kindes sind regelmässige Besuche in den Kinderkrippen ,,Little People“ erforderlich. Damit sich das Kind in die Kindergruppen integrieren kann, muss es mindestens 2-mal ¾ Tage in der Woche anwesend sein. Das Kind belegt fixe Tage welche vertraglich festgelegt werden.

1.5 Krankheitsregel

In den ersten Lebensjahren sind die Kinder oft von einer Virusinfektion oder einer Kinderkrankheit betroffen. Ruhe und viel Aufmerksamkeit sind für kranke Kinder in solchen Momenten sehr wichtig, was in der Kita nur sehr beschränkt möglich ist. Deshalb

bitten wir Sie, Ihre Kinder im Krankheitsfall zuhause, in der gewohnten Umgebung zu betreuen. Es ist uns wichtig, die (noch) gesunden Kinder und Mitarbeitenden bei ansteckenden Krankheiten vor einer Übertragung zu schützen. Erkrankt das Kind währendem Krippenaufenthalt, werden die Eltern umgehend darüber informiert und gebeten das Kind abzuholen. Bei Notfällen wenden sich die Betreuungspersonen an den jeweiligen Kinderarzt des Kindes, den Vertrauensarzt der Kinderkrippe oder direkt an das Kinderspital. Im Falle eines Unfalls gehen alle Spesen, wie Taxi und Notfallarzt, zu Lasten der Eltern.

Bei folgenden Krankheiten darf Ihr Kind grundsätzlich nicht in der Kita anwesend sein:

- alle Kinderkrankheiten (Windpocken, Röteln, Scharlach, Masern, Mumps, Dreitagefieber, Ringelröteln)
- Keuchhusten / Bronchitis
- Magendarmgrippe (mehrmals pro Tag dünnflüssiger Stuhlgang und/oder Erbrechen)
- Fieber über 38.5°C
- Mundsoor (Pilzerkrankung im Mund)
- Bindehautentzündung
- Mittelohrentzündung
- Starke Erkältung, Grippe
- Mundfäule
- Hand-, Fuss- und Mund-Krankheit
- Läuse

Ebenso bitten wir die Eltern ihre Kinder zuhause zu behalten, sollte ein enges Familienmitglied an stark ansteckenden oder allgemeinen Kinderkrankheiten erkrank sein.

Nach symptomfreien 24 Stunden, dürfen die Kinder die Kita wieder besuchen. Voraussetzung dafür ist, dass das Kind am gewohnten Kitaalltag teilnehmen kann. Im Zweifelsfall muss ein Arzt eine Diagnose erstellen und entscheiden, was für das Kind am besten ist. Die Kitaleitung kann bei Unsicherheit ein ärztliches Attest anfordern.

Benötigt das Kind zu seiner Genesung vom Arzt verschriebene Medikamente (z.B. Antibiotika), ist Folgendes zu beachten:
Medikamente werden nur in Originalverpackung inkl. Beipackzettel entgegengenommen. Wir verabreichen den Kindern keine fiebersenkenden Medikamente.
Die Fachperson verabreicht das Medikament entsprechend den Dosierungs- und Verabreichungsangaben der Eltern. Wir sind uns bewusst, dass eine Abwesenheit vom Arbeitsplatz eine grosse Belastung darstellen kann. Wir bitten um Verständnis für unsere Richtlinien zum Wohle aller uns anvertrauten Kinder. Je konsequenter wir uns daran halten, umso weniger werden die Kinder und Mitarbeitenden krank sein. Wir danken Ihnen, dass Sie mithelfen, sowohl auf die Gesundheit Ihres Kindes wie auch auf die Gesundheit der anderen Kinder und des Personals Rücksicht zu nehmen.

1.6 Abmeldung

Die Eltern werden gebeten ihr Kind bei Abwesenheit wegen Krankheiten, Ferien oder anderen Gründen abzumelden. Da wir einen Betreuungsschlüssel einhalten müssen und Zusatzbetreuungen sowie Personalplanungen von der effektiven Kinderanzahl abhängig sind, bitten wir die Eltern uns Ferienabwesenheiten mindestens 7 Tage im Voraus zu kommunizieren.

1.7 Versicherungen

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Für Beschädigung oder Verlust von persönlichen Wertgegenständen haften die Kinderkrippen ,,Little People“ nicht.

1.8 Kündigungsfrist

Der Krippenplatz kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gegenseitig schriftlich und eingeschrieben auf Ende des Kalendermonates gekündigt werden. Die Kündigungsfrist ist auch bei einer Reduktion der Betreuungstage einzuhalten. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden für deren Dauer die vollen Monatsbeiträge verrechnet.

2. Finanzen

2.1 Monatsbeitrag

Alle Angaben in CHF für einen Tag pro Woche.

Tarifart	**Normaltarif (CHF)**	**Babytarif (CHF)** ***(bis 18 Monate)***	**Kindergarten-Kinder (CHF)**
Ganztags	516.-	580.50	120.-
Halbtags ***(07:00–14:00)***	361.20	408.50	**Morgenbetreuung**: 40.-
Halbtags ***(11:00–18:30)***	361.20	408.50	**Mittagstisch:** 25.-
	-	**-**	**Nachmittagsbetreuung:** 55.- ***(14:00 – 18:30)***

Die Monatspauschale basiert auf einem Tagestarif von CHF 120.00 für Kleinkinder und CHF 120.00 für Kindergarten - Kinder mal Faktor 4.3.

Der Babytarif wird bis einschliesslich dem 18. Monat angewendet.

Der Monatsbeitrag wird am 28. des Vormonats per Dauerauftrag, halbjährlich (1,5% Rabatt) oder jährlich (3% Rabatt) auf das Konto der Kinderkrippe ,,Little People“ überwiesen.

Auch bei Ferienabwesenheit, Krankheit, nationalen Feiertagen, Betriebsferien und anderem Fernbleiben ist die Monatspauschale voll zu bezahlen.

2.2 Eingewöhnung

In einem Vorgespräch planen die Erzieherinnen mit den Eltern die Eingewöhnungsphase. Zum Wohlergehen des Kindes und der Eltern wird mit einer langsam zunehmenden Präsenzzeit in der Krippe begonnen. Die Eingewöhnungsphase beträgt ca. 2 Wochen und wird mit einer Pauschale von CHF 300.- berechnet.

2.3 Depot

Vor dem definitiven Eintritt ist ein Depot von CHF. 1000.- zu bezahlen. Für jedes weitere Kind gilt ein Depot von CHF. 900.- .

Dieser Betrag wird bei der Auflösung des Betreuungsvertrages ohne Zinsen zurückerstattet. Sollten Sie in der Zwischenzeit eine andere Lösung für ihr Kind finden, können wir in diesem Fall das Depot nicht rückerstatten, da eine Anmeldung immer mit grossem Aufwand verbunden ist.

2.4 Zusatzbetreuung

Wenn Eltern nebst ihrem fixen Tag das Kind zusätzlich betreuen lassen wollen, besteht eine solche Möglichkeit nach Absprache mit der Krippenleitung.

Zusätzliche Betreuungszeiten werden auf einer für alle Parteien verbindlichen Überzeitenliste geführt und werden am Ende des Monats von der Krippenleitung in Rechnung gestellt.

2.5 Geschwisterrabatt

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Little People Krippen, so gewähren wir einen Geschwisterrabatt von 10%, auf den ordentlichen Tagestarif. Dies wird auf den jeweils tieferen Betrag gewährt.

Rabatte können nicht kumuliert werden. Diese werden jeweils bei der nächsten Monatsrechnung berücksichtigt. Es werden keine Rückvergütungen von bereits verrechneten Leistungen gemacht.

Dieser Rabatt kann nur gewährt werden, solange auch noch andere Geschwister die Kinderkrippen der ,,Little People“ besuchen.